

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 21. Juni 2024 17:00 - 18:50 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Ramseier Lena, Lernende Kauffrau EFZ 2. Lehrjahr
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Jakob-Lang Ursula Pfäffli André FDP Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR) SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica-Cernuschi Barbara Marti Hans-Rudolf

	Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula Schwarz Stefan Schüpbach Philip Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Bruno, EDU Bornhauser Thomas, Grüne Canonica Barbara, SVP Carrera Adrian, GLP Christen Ruedi, GLP Hürlimann Maya, GLP Schwarz Stefan, SVP		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung Stadler Stefan, Projektleiter Hochbau/Planung Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	3		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2024-28 Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2024-29 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

29.1 Raum 5

An der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 informierte er, dass mit dem haars-shop.ch die Vereinbarung unterschrieben werden konnte und der Baurechtsvertrag beim Notar fertig ausgearbeitet wird. Zudem sollten Ende Mai 2024 die Profile gestellt und anfangs Juni 2024 hätte das Baugesuch der haar-shop.ch eingereicht werden sollen. Abhängig davon wie lange das Baubewilligungsverfahren dauert, könne in der ersten Hälfte des nächsten Jahres die Realisierung des Baus in Angriff genommen werden. Dabei handelt es sich um das Bauvolumen 3.

Entgegen dieser Information verzögert sich die Angelegenheit, weil eine Thematik seitens haar-shop.ch aufgegriffen wurde und noch juristisch abgeklärt werden muss. Er ist jedoch zuversichtlich, dass die Thematik gelöst und bald darüber berichtet werden kann, dass die Profile stehen und das Baugesuch eingereicht wurde.

29.2 Ersatz Treppengeländer und Absturzsicherung Gemeindehaus

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass das Treppengeländer im Gemeindehaus nicht mehr den gültigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung des Treppengeländers und die Absturzsicherungen im Treppenhaus des Gemeindehauses hat der Gemeinderat Nachkredite von insgesamt CHF 156'000.00 bewilligt. Von den Gesamtkosten sind CHF 61'500.00 gebunden und CHF 94'500.00 neue Ausgaben (Kompetenz Gemeinderat). Aus Transparenzgründen wird der Grosse Gemeinderat über die geplante bauliche Massnahme informiert. Das Projekt soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

2024-30 Hochbau/Planung; Unterhaltskonzept Beleuchtung in Schulliegenschaften; Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 401'800.00 für den Austausch von Leuchtmitteln, Sanierungen von Beleuchtungsinstallationen und Gewährleistung einer vorschriftsgemässen Beleuchtung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

43.003 Beratungen, Auskünfte

Ausgangslage

Seit August 2023 sind beliebte und weit verbreitete Leuchtmittel nicht mehr erhältlich, da diese die Anforderungen an die Energieeffizienz gemäss den geltenden EU-Richtlinien, welche die Schweiz identisch übernommen hat, nicht mehr erfüllen. Diese Massnahme soll den Umstieg auf energieeffizientere LED-Leuchtmittel forcieren. Auch die Gemeinde Steffisburg ist davon stark betroffen, da für zahlreiche Verwaltungs- und Schulgebäude seit Herbst 2023 keine Leuchtmittel und Ersatzteile mehr beschafft werden können. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2022 ein neues «Unterhaltskonzept Beleuchtung» initiiert, welches den schrittweisen Ersatz resp. Umstieg auf den neuen LED-Standard ermöglichen soll.

In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2022 eine Bestandsaufnahme sämtlicher Leuchtmittel in allen Verwaltungs- und Schulgebäuden gemacht und die entsprechenden Liegenschaften nach Dringlichkeit in Sachen Handlungsbedarf in die vier folgenden Prioritätsstufen (Prio1 – Prio4) geordnet:

Prio1	Prio2	Prio3	Prio4
Gemäss der Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) sind die aufgeführten Anlagen in den nächsten 5-6 Jahren von baulichen Massnahmen als erstes und besonders stark betroffen. Auf diesen Anlagen werden nur die nötigsten Eingriffe vorgenommen, so dass mit den heutigen Elektroinstal-	Die Anlagen Prio2 sind von baulichen Massnahmen der L+SRP nur durch kleinere Eingriffe in die Gebäudestruktur und -Substanz betroffen, müssen aber mittelfristig gesamtsaniert werden. Deshalb ist es in dieser Priorität wichtig, dass die investierten Massnahmen der Beleuchtungs- und Elektroinstallationen als	Die Anlagen der Prio3 sind entweder frisch saniert und/oder werden voraussichtlich langfristig keine baulichen Veränderungen erfahren. Die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen sind zum Grossteil erneuert. Hier gilt es besonders genau und gezielt Massnahmen zu definieren, womit die Beleuchtungs- und Elektroin-	Die Anlagen der Prio4 sind frisch saniert und/oder umgebaut. Die Beleuchtung ist auf dem neuesten Stand der Technik und <u>müssen längerfristig nicht angepasst werden.</u> <u>= Keine Massnahmen</u>

<p>lationen und Leuchten bis zu den Um- und Sanierungsarbeiten die Beleuchtung gewährleistet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SA Zulg - SA Schönau (exkl. S2) - SA Glockenthal 	<p>Vorleistung weiterverwendet werden können. Es lohnt sich deshalb die Beleuchtung genauer zu überprüfen, nachhaltig zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Wechsel auf LED entsprechend zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SA Sonnenfeld (exkl. SH) - SA Kirchbühl - SA Erlen (Altbau) - TS Schwäbis - TS Z4 - Musterplatzhalle 	<p>stallationen für lange Zeit auf den neusten Stand der Technik gebracht werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeverwaltung - Werkhof und FW-Magazin - SA Schönau (Schönau2) - SH Bernstrasse - DKG Glockenthal - DKG Au - SA Erlen (Neubau u.Gard.) - KG Erlen U29 (Wohnhaus) 	<ul style="list-style-type: none"> - Scheidgasse 4 - TS Chalet Schüpbach - Kindergarten Flühli - SA Au (Schulhaus) - Kindergarten Erlen - Bibliothek Oberdorfstr. 30 - Kindergarten Zelg
<p><i>Beleuchtungsinstallationen oben nicht aufgeführter Gebäude können im Rahmen des ordentlichen Unterhalts erneuert werden.</i></p>			
<p>Vorprojekt und Ausschreibung im Jahr 2023 erfolgt.</p> <p>Ausführung nach Genehmigung Rahmenkredit 2024 - 2025</p>	<p>Für diese Gebäude müssen das Vorprojekt und die detaillierten Massnahmen definiert und ausgeschrieben werden.</p> <p>Erst mit dem Vorprojekt wird sich erweisen, ob je ein Rahmenkredit für die Prio2 und Prio3 genehmigt werden muss, oder ob sich diese in einem einzigen Rahmenkredit zusammenfassen lassen.</p>	<p>Betreffend Beleuchtung keine Massnahmen geplant!</p>	

Damit der Austausch der Leuchtmittel geordnet sowie kostenoptimiert vorgenommen werden kann und die voraussichtlichen Kosten besser geschätzt und im Budget und Finanzplan abgebildet werden können, hat der Gemeinderat am 15. Mai 2023 für die strategische Planung ein Nachkredit in der Höhe von gesamthaft CHF 145'000.00 bewilligt und mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes einen externen und neutralen Elektro- und Beleuchtungsplaner (Boess AG) betraut.

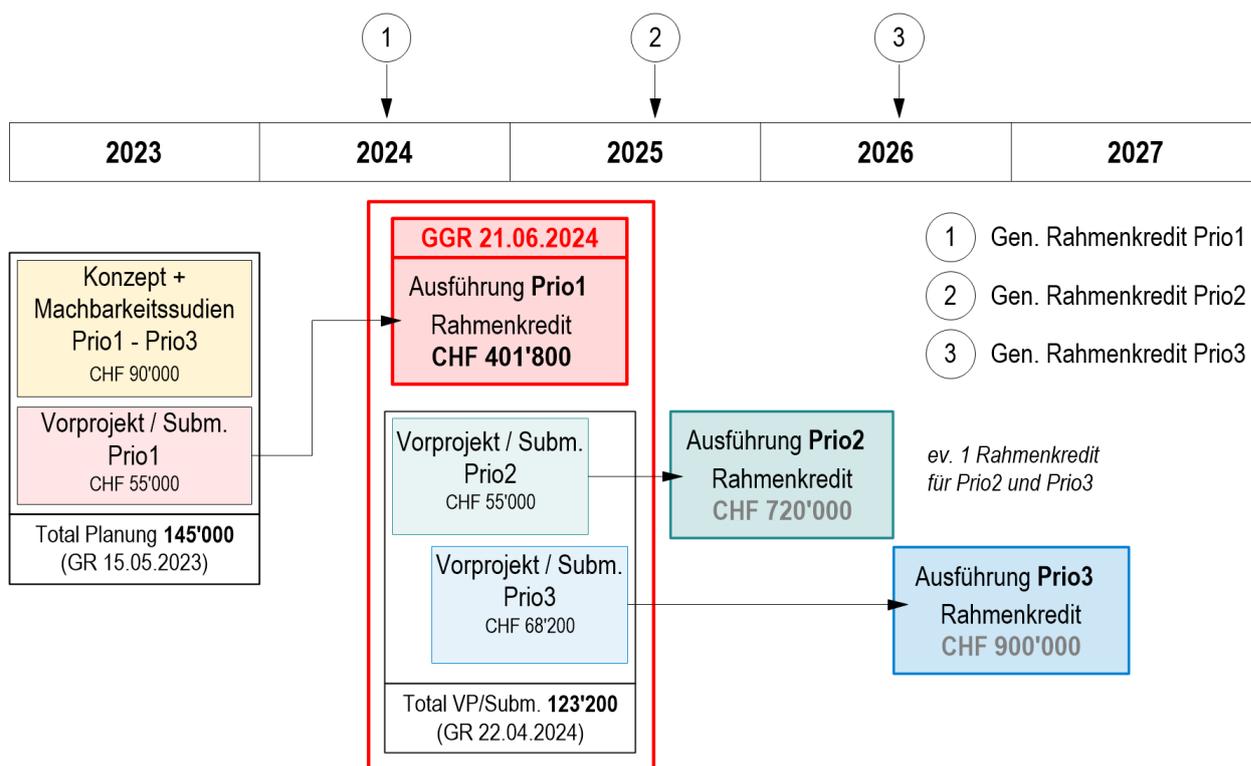
In dieser Planungsleistung war die Ausarbeitung in Form von Machbarkeitsstudien über die Prio1 bis Prio3 sowie das Vorprojekt und die Ausschreibung der Prio1 berücksichtigt. Für die Gebäude der Prio4 sind keine Massnahmen erforderlich.

Nach Erstellung der Machbarkeitsstudien über die Prio1 bis Prio3 hat die Abteilung Hochbau/Planung in der Folge in Zusammenarbeit mit der Boess AG die Massnahmen der Prio1, welche durch Fachbetriebe ausgeführt werden müssen, detailliert definiert und Ende Jahr 2023 die Submission für diese Arbeiten durchgeführt.

Durch die detaillierte Planung und die Submission konnten die Kosten von geschätzten CHF 700'000.00 auf rund CHF 400'000.00 optimiert werden. Die Submission wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Eingeladen waren drei ortsansässige und ein regionaler Elektro-Installationsbetrieb.

Grundsätzlich bedingen sich die Anlagen in technischer Hinsicht nicht gegenseitig. Die durch die in der Submission zusammengeführten einzelnen Vergabe-Lose unterschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates nur knapp. Im Sinne einer transparenten Finanzpolitik wird deshalb das Geschäft dem Grossen Gemeinderat als Rahmenkredit von CHF 401'800.00 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ablauf- und Umsetzungsplanung



Für die Prioritäten Prio2 und Prio3 wird dasselbe Verfahren – Bewilligung eines Rahmenkredites – wiederum angewendet und dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit beantragt werden. Ob sich die Ausführungskosten allenfalls in einem einzigen Rahmenkredit für die Prio2 und Prio3 zusammenfassen lässt, wird sich erst in der vertieften Vorprojektphase ergeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Bautechnisches

Mit dem Austausch der Leuchtmittel allein ist es leider nicht gemacht. Es gibt zwar beinahe für jede Leuchte ein entsprechendes neues Leuchtmittel, aber ein Wechsel kann auch weitergehende Anpassungen der Elektroinstallationen verursachen. Zudem sind einzelne der 50-jährigen Leuchten in einem so schlechten Zustand, dass nicht garantiert werden kann, dass die Leuchtmittel der bestehenden Leuchten ohne Weiteres mit sogenannten "Retrofit"-Leuchtmittel ersetzt werden können.

Damit die Planung überhaupt angedacht und an die Hand genommen werden konnte, hat die Abteilung Hochbau/Planung zusammen mit den Anlagewartern und der Firma Boess AG die Anlagen spezifisch beachtigt, priorisiert und eine erste Strategie definiert.

Kosten

In den Jahren 2024 – 2028 werden in diesem Themenbereich grössere unumgängliche Aufwendungen und geschätzte Ausgaben in der Höhe von rund 1,8 Mio. auf die Gemeinde zukommen.

Die Abteilung Hochbau/Planung hatte von Frühling bis Herbst 2023 zusammen mit der Boess AG die Massnahmen der Prio1 detailliert definiert und im Herbst 2023 eine Submission durchgeführt. Das war mitunter auch der Hauptgrund für den Beizug eines neutralen Fachplaners, welcher eine Unternehmerneutrale Ausschreibung gewährleisten konnte.

Der Kostenaufwand für den Austausch der Leuchtmittel der Prio1 können anhand der durchgeführten Submission auf (abgerundet) CHF 400'000.00 berechnet werden. Die Kosten werden die Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 belasten, da diese Ausgaben keinen Mehrwert generieren.

Die weiteren Kosten für die Sanierungen der Prio2 und Prio3 wurden vorausschauend im Finanzplan 2025-2029 mit CHF 752'000.00 für das Jahr 2025; CHF 870'000.00 für das Jahr 2026 und CHF 450'000.00 für das Jahr 2027 eingestellt. Mit steigender Priorität wird auch der Investitionsanteil grösser. Wie viel davon genau als wertvermehrend gerechnet werden dürfen, wird erst mit der entsprechenden Massnahmenplanung noch definiert werden müssen. Für die Projektierung und die Ausschreibung dieser Sanierungen der Prio2 und Prio3 hat der Gemeinderat am 22. April 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt.

Finanzielles

Die geplanten Massnahmen dienen in erster Linie der Sicherstellung der Beleuchtung. Je nach Situation wird mit der Anpassung auf aktuelle Leuchtmittel zwar eine Verbesserung der Beleuchtung erreicht, jedoch führen diese Anpassungen gestützt auf die Ausführungen der Fachabteilung nicht zu einer Wervermehrung der Gebäude. Somit werden die Ausgaben nicht aktiviert und der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Glockenthal, Schönau und Zulg (Prio1) wird ein Rahmenkredit von CHF 401'800.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, beansprucht:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die strategische Planung und Machbarkeitsstudie (Prio 1 bis 3) sowie die Projektierung der Phase 1 durch den Gemeinderat am 15. Mai 2023 (GRB 2023-155) ein Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt worden ist. Davon sind für das Vorprojekt und die Submission der Prio 1 rund CHF 55'000.00 verwendet worden.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat für die Projektierung der Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften Prio2 und Prio3 einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt hat.
3. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen sind im Finanzplan 2024–2028 im Jahr 2025, 2026 und 2027 mit je CHF 738'000.00, total CHF 2'214'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, enthalten. Die Massnahmen der Prio1 sind reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 belastet.
4. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
5. Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (2-fach)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Bei sämtlichen Gebäuden müssen die Beleuchtungsinstallationen saniert oder ersetzt werden. Aufgrund der durchgeführten Bestandesaufnahme sämtlicher Leuchtmittel in allen Verwaltungs- und Schulgebäuden werden die Arbeiten in den entsprechenden Liegenschaften nach Dringlichkeit bezüglich Handlungsbedarfs in die vier aufgeführten Prioritätsstufen eingeordnet. Es hat sich gezeigt, dass mit einer guten Planung Geld gespart werden kann. Zudem kann mit neuen Leuchtmitteln ein energetischer Fortschritt erzielt und dadurch viel Strom eingespart werden. Er dankt allen GGR-Mitgliedern, welche der Einladung zur Begehung der Schulanlage Zulg am 18. Juni 2024 im Hinblick auf die Behandlung dieses Geschäfts gefolgt sind. Es gab ihm die Möglichkeit, dabei die Kernelemente erläutern zu können. Er bittet die Ratsmitglieder, den Rahmenkredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder das Vorhaben geprüft. Die Aufteilung in Prio. 1 bis 3 erachten sie als sinnvoll. Die AGPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

Eintreten

Hans-Rudolf Marti gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Marco Berger dankt namens der FDP-Fraktion Christian Gerber, welcher zusammen mit den Fachexperten die Begehung der Schulanlage Zulg durchgeführt hat. Er selber war entsetzt über den aktuell schlechten Zustand der Schulräume. Das Bild hat sich leider in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Während dieser Zeit gingen seine beiden Töchtern zur Schule. Die Schulinfrastruktur ist wirklich in einem schlechten und veralteten Zustand. Für die FDP-Fraktion sind die Investitionen in Sachen Beleuchtung zweifellos dringend notwendig. Etwas skandalös findet er, dass die Vorschriften, Veränderungen und Auflagen zum Thema Leuchtmittel bereits länger auf dem Markt bekannt sind und eigentlich aufgrund des wachsenden Schadens sofort hätte reagiert werden müssen. Deshalb sind für ihn folgende zwei Fragen zentral: Welche konkrete Strategie führte dazu, dass die heutigen Schulräume so aussehen wie sie aktuell sind? Welche Lehren werden in Bezug auf den künftigen Schulraum Steffisburg gezogen, in welchen künftig massgeblich investiert werden soll? Die FDP-Fraktion wird den Rahmenkredit bewilligen.

Hans-Rudolf Marti dankt Namens der SVP-Fraktion ebenso für die Begehung der Schulanlage und die aufschlussreichen Informationen. Eine Sanierung beziehungsweise ein Ersatz der Beleuchtungsinstallationen sind unumgänglich. Über die Reduktion der Kosten ist die SVP-Fraktion erfreut. Bezüglich den Planungskosten von CHF 145'000.00 hat er ein Fragezeichen gemacht. Diese Planungskosten beziehen sich auf alle Liegenschaften. Er hofft, dass es bei diesen Kosten bleiben wird und später, bei der Phase Prio. 3, nicht plötzlich weitere Planungskosten dazu kommen. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Beat Messerli sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie das Geschäft eingehend geprüft und diskutiert hat. Ebenso bedankt sich die Fraktion für die Begehung der Schulanlage sowie für die wertvollen Informationen. Auch ist die SP/Grüne-Fraktion dankbar für das erarbeitete übersichtliche Konzept, welches die Grundlage für das vorliegende Kreditgeschäft darstellt. Durch diese Sanierungsarbeiten können die Energieeffizienz gesteigert und Kosten eingespart werden. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Rahmenkredit bewilligen.

Alexa Gauchat Bohren dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ebenso für die durchgeführte, informative Begehung. Sie als ehemalige Hauwartshilfe war ebenso erstaunt, dass man erst im Jahr 2022 mit der Planung begonnen hat. Sie kennt diese Lage bereits seit einigen Jahren und dass diesbezüglich entsprechende Überlegungen angestellt werden müssen. Die Erklärungen im Bericht und Antrag sowie bei der Begehung waren daher wertvoll und aufschlussreich. Sie persönlich schätzt es sehr und für sie ist es die ideale Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild machen zu können und das Gespür dafür zu erhalten, wie nötig etwas ist. Die Planungskosten, welche in ihrer Fraktion immer wieder Fragen aufwerfen und weshalb diese immer so viel kosten, wird im Bericht gut erklärt. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Urs Gerber bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Begehung der Schulanlage. Auch für sie war es interessant und informativ. Der hohe Rahmenkredit konnte mit den zusätzlichen Erläuterungen besser nachvollzogen und verstanden werden. Der Handlungsbedarf ist unabdingbar. Zudem ist der dadurch erlangte Mehrwert entsprechend zu gewichten. Sehr sinnvoll ist auch die Priorisierung. Die EVP/EDU-Fraktion wird das Geschäft unterstützen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert auf die Frage von Marco Berger (FDP), dass die vorangegangene Strategie gewiss mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet wurde. Es gilt nun jedoch, die Angelegenheit strategisch besser und sinnvoll anzugehen, was mit diesem Konzept sicherlich der Fall sein wird. Weshalb die Beleuchtungsthematik spät angegangen wurde, liegen Priorisierungen von anderen Geschäften zugrunde wie zum Beispiel die Realisierung von zwei Kindergärten, Organisation von weiterem Schulraum infolge Platzknappheit, Planung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau etc. Aufgrund dieser umfassenden Projekte sind alle anderen Vorhaben in Rückstand geraten. Ziel ist es, die genannten Planungskosten von CHF 145'000.00, vor allem in Bezug auf Prio. 3, einhalten zu können. Aus seiner Sicht befindet sich die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen auf gutem Wege. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Glockenthal, Schönau und Zulg (Prio1) wird ein Rahmenkredit von CHF 401'800.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, beansprucht:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die strategische Planung und Machbarkeitsstudie (Prio 1 bis 3) sowie die Projektierung der Phase 1 durch den Gemeinderat am 15. Mai 2023 (GRB 2023-155) ein Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt worden ist. Davon sind für das Vorprojekt und die Submission der Prio 1 rund CHF 55'000.00 verwendet worden.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat für die Projektierung der Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften Prio2 und Prio3 einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt hat.
3. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen sind im Finanzplan 2024–2028 im Jahr 2025, 2026 und 2027 mit je CHF 738'000.00, total CHF 2'214'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, enthalten. Die Massnahmen der Prio1 sind reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 belastet.
4. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
5. Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (2-fach)

2024-31 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Bewilligung eines Nachkredites von CHF 2'385'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registatur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

Am 22. August 2023 wurden die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) und die Fraktionen über den Stand des Projektes, die Projektänderungen gegenüber dem Abstimmungsprojekt und den voraussichtlichen Bedarf eines Nachkredites in der Grössenordnung von rund CHF 3,4 Mio. informiert. Im Anschluss wurden diese Informationen dem Parlament am 25. August 2023 zur Kenntnis gebracht.

Das überarbeitete Projekt wurde grundsätzlich "gutgeheissen" und die Gesamtkosten von CHF 25 Mio. als absolute oberste Limite definiert. Die Abteilung Hochbau/Planung wurde beauftragt die Submissionsphase zu eröffnen und das Projekt zur Ausschreibung zu bringen, damit der Nachkredit mit grösserer Genauigkeit definiert werden kann. Das Ziel war bis im Frühling 2024 70% der Bausumme auf Niveau Vergabereife zu heben und das Projekt für den Beschluss des Grossen Gemeinderates über den Nachkredit vorzubereiten. Zeitgleich soll das Projekt zur Baugesuchsreife ausgearbeitet und das Baugesuch Ende 2023 eingereicht werden.

Das Baugesuch wurde sodann im November 2023 eingereicht. Nach ersten Korrekturen und Ergänzungen wurde das Bauvorhaben am 15. und 22. Februar 2024 publiziert. Mit verfahrenleitender Verfügung vom 21. März 2024 hat das Regierungsstatthalteramt Thun der Gemeinde Steffisburg zur Kenntnis gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen, Rechtsverwendungen oder Lastenausgleichsbegehren eingegangen sind.

Mittlerweile liegt erfreulicherweise der Gesamtentscheid (Baubewilligung) vom 13. Mai 2024 des Regierungsstatthalteramtes vor. Im Baubewilligungsverfahren wurden keine Einsprachen und/oder Rechtsverwendungen eingereicht. Deshalb wird nur noch die Bauherrschaft und/oder die Gemeindebehörde beschwerdeberechtigt sein.

Parallel zum Baubewilligungsverfahren wurde das Submissionsverfahren eröffnet und die Bauarbeiten von Februar bis Mai 2024 ausgeschrieben. Am 22. April 2024 konnte die Offertöffnung der eingegangenen Angebote vollzogen werden. Die Eingaben wurden wie üblich mit einem Offertöffnungsprotokoll festgehalten und dokumentiert. Die Angebote werden nun durch das Planerteam und die Fachingenieure eingehend überprüft. Anhand der eingereichten Angebote kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass der Nachkredit wesentlich tiefer ausfallen wird, als dies anhand der Kostenschätzung vom August 2023 kommuniziert werden musste.

Der bereinigte und aktualisierte Kostenvoranschlag (KV) vom 2. Mai 2024 der Rykart Architekten AG beläuft sich auf eine Summe von **CHF 23'650'000.00**. Zusammen mit neu kalkulierten Kostenschätzungen der NetZulg AG für die PV-Anlage im Betrage von **CHF 350'000.00** ergeben sich **Gesamtkosten von CHF 24,0 Mio.** inklusive Photovoltaikanlage auf der ganzen Dachfläche.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. Juni 2024

Somit erfordert die Umsetzung des Projekts einen Nachkredit von CHF 3'060'000.00. Davon gelten CHF 675'000.00 als gebundene Kosten aufgrund der aufgelaufenen Bauteuerung und Erhöhung des MWST-Satzes (von 7,7 % auf 8,1 %). Zur Genehmigung vorgelegt wird ein Nachkredit von CHF 2'385'000.00.

Der erforderliche Nachkredit übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Diese beträgt 10 % des ursprünglichen Kredites von CHF 20,94 Mio., also maximal CHF 2,094 Mio. Zuständig zum Beschluss ist somit der Grosse Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

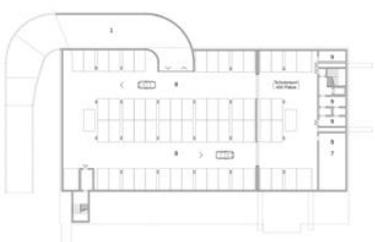
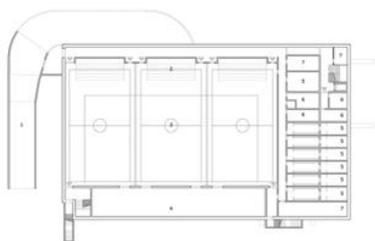
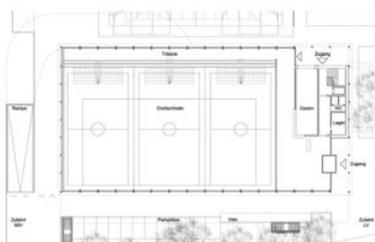
Herleitung Projektanpassungen / Weshalb wurde das Abstimmungsprojekt angepasst?

Das Abstimmungsprojekt, welches auf Niveau einer vertieften Machbarkeitsstudie und anhand Detailstudien und Vorwissen aus dem ehemaligen Vorprojekt auf dem Architekturwettbewerb basierte, wurde in der weiteren Bearbeitung unter anderem auch hinsichtlich der Gebäudetechnik verfeinert und weiterentwickelt. Dabei stellte sich heraus, dass es insbesondere betreffend die betrieblichen Abläufe und des Personenverkehrs innerhalb des Gebäudes Verbesserungspotenzial gab.

Die Abteilung Hochbau/Planung sowie die Steuerungsgruppe und der Nutzerausschuss waren mit dem ausgearbeiteten Projekt, welches auf dem Abstimmungsprojekt beruhte, nicht zufrieden. Die Fachabteilung und die vom Gemeinderat eingesetzten Gremien befürchteten, dass mit dem Projekt keine langfristig und nachhaltig zufriedenstellende Umsetzung möglich ist. Zudem wiesen die Kostenschätzungen Gesamtbeträge im Bereich von über CHF 25 Mio. aus.

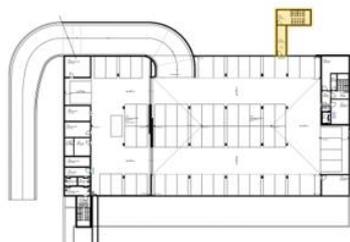
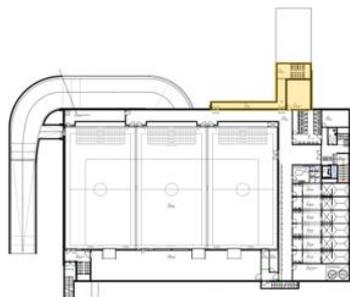
Schlussendlich gelang Ende 2022 dem Generalplanerteam nach intensiver Zusammenarbeit und Auseinandersetzung ein "Befreiungsschlag" und es präsentierte der Steuerungsgruppe und dem Nutzerausschuss den neuen Lösungsvorschlag, auf welchem das heute vorliegende Bauprojekt basiert. Die betrieblichen Abläufe, der interne Personenverkehr, die Raum- und Nutzungsorganisation, die Gebäudetechnik und auch der betriebliche Unterhalt waren deutlich besser gelöst. Zudem konnte in Zusammenarbeit mit dem Baukostenplaner-Büro 2AP nachgewiesen werden, dass diese Variante um rund CHF 700'000.00 günstiger umzusetzen ist, als die weiterentwickelte Abstimmungsprojekt-Variante.

Abstimmungsprojekt (Stand Studie) Botschaft 2022



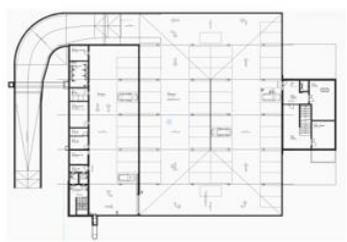
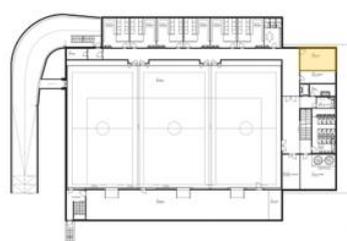
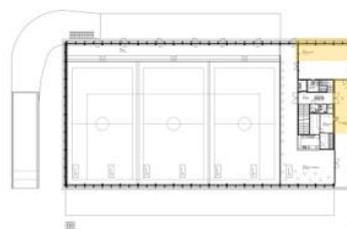
KS 2023
CHF 21'620'000
inkl. Teuerung

Abstimmungsprojekt (Weiterentwicklung) 2022



KS 2023
CHF 25'700'000
inkl. Teuerung

Vorprojekt 2023



KS 2023
CHF 25'000'000
inkl. Teuerung

Die Steuerungsgruppe entschied deshalb diese neue Variante für die Vorprojektphase freizugeben. Die anschliessenden Ergebnisse, das Vorprojekt und die Kostenschätzung der Gesamtkosten von CHF 25 Mio. wurden an der Sitzung der AGPK vom 17. August 2023, der Fraktionsorientierung vom 22. August 2023 und dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 25. August 2023 präsentiert.

Betreffend den Projektänderungen und -Anpassungen waren die Rückmeldungen aus diesen Präsentationen durchwegs positiv. Die prognostizierten Kosten von CHF 25 Mio. hingegen wurden zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Das bedeutete einen Nachkredit von rund CHF 3,4 Mio.

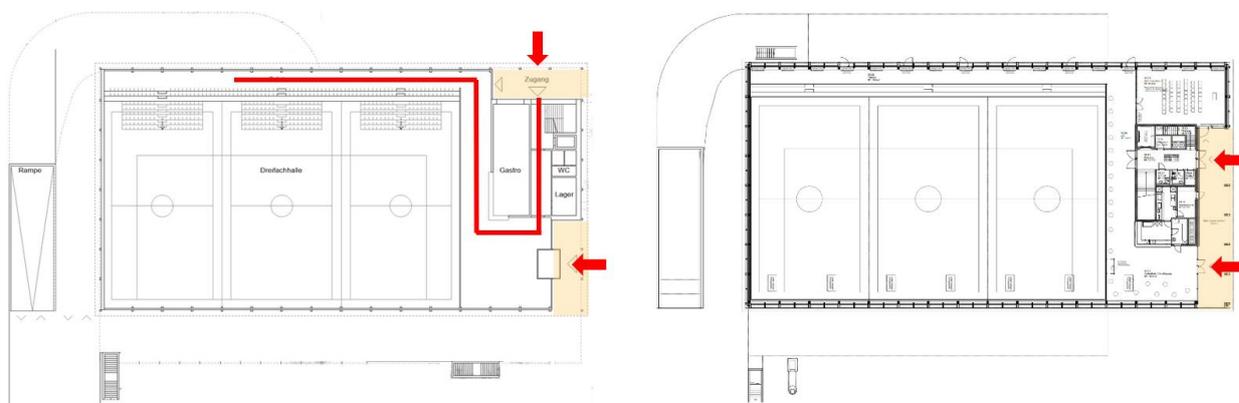
Das Projekt überzeugte aber in dem Mass, dass die Steuerungsgruppe implizit beauftragt wurde das Vorprojekt für die Bauprojektphase freizugeben und bis Ende 2023 zur Baugesuchreife zu entwickeln und das Baugesuch einzureichen. Parallel zum Baubewilligungsverfahren soll das Projekt zur Ausschreibung freigegeben werden, damit im Frühling 2024 der Nachkredit mit grösserer Genauigkeit definiert und zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Projektvergleich Abstimmungsprojekt 2022 vs. Bauprojekt 2024

Der direkte Vergleich der beiden Projekte "Stand Abstimmung 2022" und "Stand Bauprojekt 2024" präsentiert sich folgendermassen (das auf der Grundlage des Abstimmungsprojektes entwickelte Vorprojekt, wird in diesem direkten Vergleich nicht dargestellt)

Abstimmungsprojekt 2022

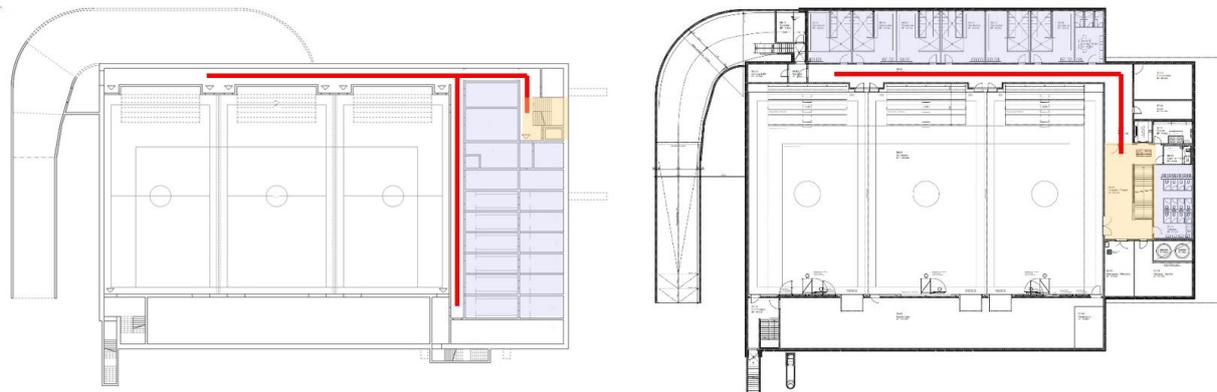
Bauprojekt 2024



Im **Erdgeschoss** befinden sich die Hauptzugänge für Sportler, Schüler und Zuschauer, das Foyer mit Zuschauer- und Verpflegungsbereich, Zuschauergalerie und Tribüne sowie sanitäre Anlagen. Im Bauprojekt wurden die beiden Eingänge auf derselben Gebäudeseite (Ostseite) und unter einem gemeinsamen überdachten Bereich organisiert. Dadurch konnten die Personenverkehrsströme zu den Toilettenanlagen im Untergeschoss vereinfacht (die Zuschauer müssen nicht um den Verpflegungsbereich herumlaufen), optimiert und die Sportler- und Zuschauerströme entflochten werden. Das Foyer wurde zugunsten eines Mehrzweckraumes in der Fläche etwas verkleinert.

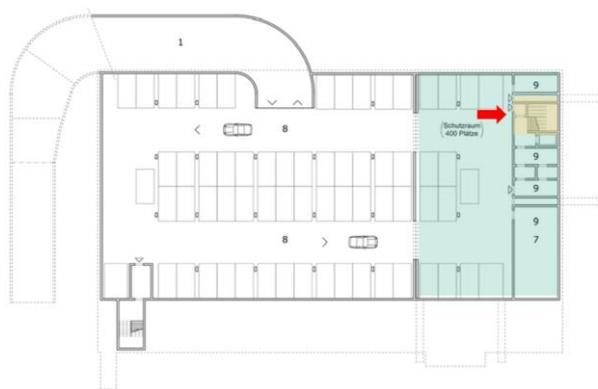
Abstimmungsprojekt 2022

Bauprojekt 2024

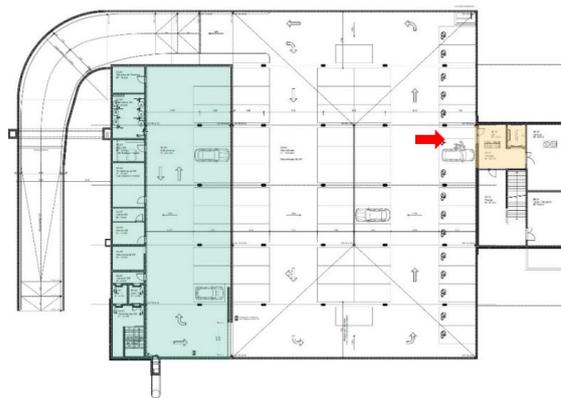


Im **1. Untergeschoss** befindet sich das eigentliche und unveränderte Herzstück der Dreifachhalle; die drei Halleneinheiten mit südlich, längsseitig organisiertem Geräteraum sowie die Garderoben- und Duschräume. Durch die nordseitig, längsseitig der Halle angeordneten Garderoben und die Lage der zentralen inneren Erschliessung auf der Ostseite, konnten die Fusswege wesentlich verkürzt werden. Durch die zentralisierte Anordnung der Räume für Gebäudetechnik und Unterhalt konnten die betrieblichen Abläufe zudem erheblich verbessert werden und sogar Fläche für einen Fitness-Raum gewonnen werden. Die Anzahl Garderoben/Duschen wurden nicht geändert.

Abstimmungsprojekt 2022



Bauprojekt 2024



Im **2. Untergeschoss** befinden sich die Einstellhalle für PW's und der vorbereitete Schutzraum mit sämtlichen geforderten Einrichtungen und Nebenräumen. Weder die Anzahl Parkplätze (65), noch die Anzahl Schutzplätze (400) wurden geändert. Durch die Verschiebung des Schutzraumes auf die Westseite konnte der Haupteingang direkt ab Einstellhalle gestaltet werden und muss nicht durch die schleusenartigen Schutzraum-Zugänge gewährleistet werden.

Abstimmungsprojekt 2022

Visualisierung Abstimmungsbotschaft 2022



Bauprojekt 2024

Visualisierung Bauprojekt 2024



Das Erscheinungsbild, die Grundzüge der Gestaltung und der architektonische Ausdruck wurde nicht geändert. Durch die konstruktive und statische Bearbeitung mussten diverse Bauteile, insbesondere Stützelemente, in den Abmessungen verstärkt werden. Die Grundzüge der Gestaltung bleiben aber vollends erhalten.

Photovoltaikanlage

Die Kosten von CHF 350'000.00 für eine ganzflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachhalle sind ebenfalls in der Gesamtsumme von CHF 24,0 Mio. mitberücksichtigt. Der minimale Pflichtanteil, welcher aufgrund Bestimmungen der Energiegesetzgebung zwingend ausgeführt werden muss, beläuft sich auf eine Summe von CHF 160'000.00. Sollte unerwarteterweise keine Zusammenarbeit mit der NetZug AG zustande kommen, kann die Gemeinde auch die gesamte Anlage in Eigenregie ausführen.

Die Gemeinde hat sich mit der NetZug mittels "letter of intent" (LOI) auf die Zusammenarbeit geeinigt und diese in den Grundsätzen vereinbart. Beabsichtigt ist, dass die NetZug die gesamte PV-Anlage federführend erstellt und im Anschluss auch betreibt und unterhält. Nach Erstellung der Anlage wird die Gemeinde ihren Pflichtanteil von CHF 160'000.00 mitfinanzieren und für die der NetZug zur Verfügung gestellten Dachfläche eine Entschädigung erhalten. Dies wird abschliessend in einem Dienstbarkeitsvertrag festgehalten, welcher zu gegebener Zeit vom Gemeinderat noch genehmigt werden muss.

Die genauen Zahlen und Beträge werden aber erst mit der Ausschreibung der PV-Anlage erfolgen. Diese Ausschreibung ist möglichst zeitnahe zum Installationstermin vorzunehmen, da schon nur halbjährige Angebote Marktpreisschwankungen unterliegen. Der im Kostenvoranschlag eingestellte Betrag von rund CHF 350'000.00 weist eine genügend grosse Reserve auf und die Marktpreise werden aufgrund des technischen Fortschritts in Zukunft tendenziell günstiger.

In den Tabellen der Folgekosten sind Folgeerträge von CHF 5'000.00 pro Jahr für die Dachmiete eingestellt und CHF 5'000.00 pro Jahr für Kosteneinsparungen des Strompreises. Beide Beträge sind sehr zurückhaltend prognostiziert und Gegenstand der aktuellen Verhandlungen mit der NetZug und abhängig der Preisschwankungen auf dem Strommarkt.

Zuständigkeit und Finanzkompetenz Nachkredit / Beurteilung Sachverhaltsänderungen

Mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 bewilligte das zum Beschluss zuständige Organ nicht nur den Kredit von CHF 20,94 Mio., sondern auch das Projekt an sich.

In Erwägung der Zuständigkeit betreffend des Nachkredites musste auch überprüft werden, ob es sich bei der weiteren Projektbearbeitung wesentliche oder unwesentliche Änderungen ergeben haben. Tatsächlich erfuhr das Projekt im Nachgang zur Abstimmung während der Weiterbearbeitung zum Bauprojekt im Bereich der Grundrissgestaltung der Einstellhalle im 2. Untergeschoss und des Garderobengeschosses im 1. Untergeschoss Anpassungen resp. Projektänderungen, welche aufgrund betrieblicher Optimierungen erfolgten.

Juristisch wurde die Thematik der Sachverhaltsänderung bereits im April 2023 abgeklärt:

Die erste Frage betrifft das Thema zulässiger Sachverhaltsänderungen nach dem Beschluss des zuständigen Organs. Ausgangspunkt ist Artikel 14 der Gemeindeverordnung (GV):

"Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden."

Die Aussage dieser Bestimmung ist demnach: Solange sich das Gesamtprojekt der Schul-, Kultur- und Sportanlage nicht wesentlich ändert, dürfen Veränderungen vorgenommen werden. Ist eine Änderung aber wesentlich, dann muss das Organ, das für den Beschluss zuständig war, nochmals begrüsst werden (Abstimmung). Hintergrund dieser Regel ist, dass das bestellende Organ auch wirklich das erhalten soll, was es bestellt hat.

Für die Beurteilung, ob die Projektänderungen wesentliche Sachverhaltsänderungen sind, kann mit der Faustregel folgendes ausgesagt werden:

- *Solange der Zweck der Anlage unverändert bleibt, die gleichen Nutzungen möglich sind und das Erscheinungsbild im Wesentlichen unverändert bleibt, sind untergeordnete Anpassungen zulässig, ohne dass ein neuer Beschluss nötig ist.*

Es muss demnach abgewogen werden, ob die geplanten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt wesentlich oder unwesentlich sind. Sicher ist, dass rechtlich gesehen eine Sachverhaltsänderung vorliegt, da nicht nur die Kosten, sondern auch das Projekt selbst grundsätzlich verbindlich bewilligt wird. An das Projekt und die Kosten sind die Behörden bei der Umsetzung im Prinzip gebunden, aber es besteht eben durchaus ein gewisser Spielraum, solange die Änderungen «nicht wesentlich» sind.

Beurteilung Sachverhaltsänderung der Abteilung Hochbau/Planung

Das äussere Erscheinungsbild wurde mit der Eingangssituation nur unwesentlich verändert. Der Charakter (Grundzüge der architektonischen Gestaltung) ist unverändert. Auch die ergänzenden Versprechungen wie Verwendung Steffisburger-Holz, PV-Anlage und Parkplatz-Politik sind erhalten geblieben und werden umgesetzt. Absolut unverändert ist die Gesamtsituation und sämtliche Aussenelemente und deren Anordnung wie Allwetterplatz, Sportrasen, Laufbahn usw.

Die Abteilung Hochbau/Planung beurteilt die Sachverhaltsänderung mit Überzeugung abschliessend als unwesentlich.

Meilensteine

Das Programm zur weiteren Umsetzung präsentiert sich wie folgt:

13. Mai 2024	Gesamtbauentscheid / Baubewilligung
21. Juni 2024	Genehmigung Nachkredit GGR (rechtskräftig 30 Tage nach Publikation im Thuner Amtsanzeiger)
Juli 2024	Spatenstich, Baubeginn
2 Jahre	Bauzeit / Realisierung
Sommer 2026	Inbetriebnahme

Der Baufortschritt wird periodisch mittels Flugbilder auf der Homepage dokumentiert und kommuniziert. Aus Datenschutzgründen wird keine Web-Cam installiert.

Finanzielles

Basierend auf den Unterlagen, welche den Stimmberechtigten am 25. September 2022 zum Beschluss unterbreitet wurden, ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Zusammenstellung Baukostenplan (BKP)			
	Kredit	KVA neu	Mehrkosten
	bewilligt		
BKP Bezeichnung	25.09.2022	02.05.2024	02.05.2024
0 Grundstück	175'000	175'000	0
1 Vorbereitungsarbeiten	230'000	309'000	79'000
2 Gebäude	11'940'000	14'055'000	2'115'000
3 Betriebseinrichtungen	630'000	1'128'000	498'000
4 Umgebung	3'280'000	2'230'000	-1'050'000
5 Baunebenkosten	345'000	563'000	218'000
6 Gesamtplanungskosten	4'230'000	4'511'000	281'000
7 Reserve / Teuerung	0	532'000	532'000
9 Ausstattungen	110'000	147'000	37'000
Total Kredit	20'940'000	23'650'000	2'710'000
Photovoltaikanlage		350'000	350'000
Total erforderlicher Kredit		24'000'000	3'060'000
davon Mehrkosten MWST (gebunden)			69'000
davon nachgewiesene Teuerung (gebunden)			606'000
Erforderlicher Nachkredit Anteil neu			2'385'000
Kreditkompetenz GR (10 %)	2'094'000		
Zusammenstellung Objektgliederung (Funktion)			
	Kredit	KVA neu	Mehrkosten
	bewilligt		
Funktion Bezeichnung	25.09.2022	02.05.2024	02.05.2024
1620 - Zivilschutz	1'075'000	1'607'000	532'000
2177 - Dreifachhalle + Aussenanlagen	18'665'000	20'558'000	1'893'000
6155 - Einstellhalle*	1'200'000	1'835'000	635'000
Gesamtkosten inkl. MWST	20'940'000	24'000'000	3'060'000

* Die Funktion 6155 Parkplätze (Einstellhalle) bzw. die Erträge aus Parkplätzen unterliegen der Mehrwertsteuer. Auf der Investition können voraussichtlich Vorsteuern von CHF 137'000.00 geltend gemacht werden.

Die grössten Kostenverschiebungen innerhalb des Baukostenplanes sind in den vier BKP-Hauptgruppen "2 Gebäude", "3 Betriebseinrichtungen", "4 Umgebung" und "7 Reserve/Teuerung" auszumachen. Die Kostendifferenz in der BKP-Hauptgruppe "2 Gebäude" ist im Wesentlichen auf die zu tief geschätzte Gebäudetechnik und die Schutzrauminstallationen, sowie auf die Projektanpassungen zurückzuführen. Der grösste Anteil der Teuerung von gesamthaft rund CHF 600'000.00 ist ebenfalls dieser Hauptgruppe zuzuschreiben. In der BKP-Hauptgruppe "3 Betriebseinrichtung" wurden sämtliche betriebsrelevanten Maschinen, Geräte und Einrichtungen eingerechnet. Die BKP-Hauptgruppe "4 Umgebung" fällt aufgrund der eingereichten Angebote für die aufwändigen Erdarbeiten markant tiefer aus. Zudem wurde im Vergleich zum Abstimmungsprojekt im vorliegenden Bauprojekt in der BKP-Hauptgruppe 7 "Reserve/Teuerung" CHF 532'000.00 (2,2% Reserve) eingerechnet.

Zur Anwendung gelangt bei der Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit das sogenannte "Splittingmodell". Das bedeutet, dass bei einem Kredit, bei welchem es einen gebundenen und einen nicht gebundenen Teil hat, die Kosten des gebundenen Teils (Nachkredits) abgezogen werden dürfen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 21 Abs. 3 Bst. b werden der Ausgleich der nachgewiesenen Teuerung bei bereits beschlossenen Krediten den gebundenen Ausgaben gleichgestellt. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben abschliessend. Ebenfalls als gebunden gelten die Mehrkosten aus der Anpassung des Mehrwertsteuersatzes per 1. Januar 2024 von 7,7 % auf 8,1 %. Der gebundene Nachkredit beträgt insgesamt CHF 675'000.00. Berücksichtigt ist der Baukostenindex Espace Mittelland, Stand Oktober 2023. Die nächste Publikation erfolgt im Juni 2024.

Der erforderliche Nachkredit und die Projektänderungen haben auch Auswirkungen auf die berechneten Folgekosten der Erfolgsrechnung:

Folgekosten ursprünglicher Kredit (gemäss Botschaft):

Personalaufwand	CHF	200'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	200'000.00
Abschreibungen	CHF	981'000.00
Kalkulatorischer Zinsaufwand (3 %)	CHF	<u>584'000.00</u>
Total	CHF	1'965'000.00

Folgekosten unter Einrechnung der Nachkredite (gebunden und neu, neue Nutzungsdauer berücksichtigt):

Personalaufwand	CHF	204'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	200'000.00
Abschreibungen	CHF	929'000.00
Kalkulatorischer Zinsaufwand (3 %)	CHF	<u>677'000.00</u>
Total	CHF	2'010'000.00

Die Folgeerträge betragen neu für die zusätzlichen Parkplätze, Erträge aus der Photovoltaikanlage sowie Benützungsgebühren für die Vermietung der Halle CHF 17'000.00. Die erwarteten Beiträge Dritter bzw. Subventionen haben sich aufgrund der Projektänderung nicht verändert. Gemäss Vorabklärungen kann mit Beiträgen in der Höhe von rund CHF 1'450'000.00 gerechnet werden (Sportfonds Kanton Bern, Ersatzbeitragsfonds Kanton Bern für Schutzplätze).

Per 1. Januar 2026 wird die Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) 10 Jahre nach Einführung von HRM2 teilrevidiert. Unter anderem werden die Nutzungsdauern von Hochbauten angepasst. Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Regierungsrat den entsprechenden Erlass gemäss Konsultation der Direktion für Inneres und Justiz umsetzt. Die Nutzungsdauer für Anlageteile mit bisher 25 Jahren wird auf 33 Jahre erhöht. Dadurch reduzieren sich für diese Anlageteile die Abschreibungen.

Das Bauvorhaben und die Folgekosten werden zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan 2024–2028, erstellt im Sommer 2023, mit den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kosten gemäss Kostenvoranschlag mit netto CHF 22'466'000.00 enthalten. Im Investitionsprogramm 2024–2029 ist nun der neue Kostenvoranschlag vom 2. Mai 2024 enthalten und fliesst in die neue Finanzplanung ein.

Gemäss dem aktuell gültigen Finanzplan 2024-2028 führt die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte zu einer Neuverschuldung. Aufgrund der aufgeschobenen Investitionen der Jahre 2022 und 2023 kann aus heutiger Sicht ein grosser Teil des Neubaus der Schul-, Kultur- und Sportanlage aus der vorhandenen Liquidität erstellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 8'000'000.00 aus dem Verkauf von Grundstücken an der Scheidgasse bzw. dem Dükerweg stammen. Sie sind gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates zweckgebunden für die Reinvestition in Liegenschaften des Finanzvermögens reserviert. Diese Mittel werden als Folge der Realisierung zwischenzeitlich für das Neubauprojekt SKSA Schönau verwendet und führen dann im Zeitpunkt der Reinvestition des Finanzvermögens zu entsprechendem Fremdmittelbedarf, welcher sich mit der Halle begründet.

Das Projekt mit neuen Gesamtkosten von CHF 24'000'000.00 sowie die jährlichen Folgekosten werden aus politischer Sicht vom Gemeinderat als verantwortbar und tragbar beurteilt.

Projektkosten-Controlling

Die Firma Rykart Architekten AG wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Projektkosten sorgfältig überwachen und steuern, um sicherzustellen, dass das Projekt innerhalb des Budgets bleibt. Regelmässige Kostenanalysen und Berichterstattung werden zu Handen der Steuerungsgruppe durchgeführt, um potenzielle Abweichungen zu identifizieren.

Kommunikation

Der Steuerungsgruppe ist für die gesamte Kommunikation gegen aussen verantwortlich. Sie informiert intern stufen- und zeitgerecht.

Antrag Gemeinderat

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat aufgrund der rechtlichen Abklärungen die vorgenommenen Projektänderungen als unwesentliche Sachverhaltsänderung beurteilt. Die Projektänderungen gegenüber dem durch die Stimmberechtigten genehmigten Projekt vom 25. September 2022 werden deshalb vom Grossen Gemeinderat abschliessend genehmigt.

2. Für die Realisierung des Projekts "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" mit Projektänderungen wird ein Nachkredit von CHF 2'385'000.00 inkl. 8,1% MWST für neue Ausgaben bewilligt. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 24'000'000.00 inkl. 8,1 % MWST.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

- Zivilschutzanlage	Funktion 1620 Zivilschutz	CHF	1'607'000.00
- Halle mit Aussenanlagen	Funktion 2177 Sportanlagen	CHF	20'558'000.00
- Einstellhalle	Funktion 6155 Parkplätze	CHF	1'835'000.00

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat in Anwendung des Splittingmodells gebundene Ausgaben von CHF 675'000.00 bewilligt hat.
4. Das Bauvorhaben und die Folgekosten werden zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die finanziellen Auswirkungen sind im Teil "Finanzielles" erläutert.
5. Das Projekt sowie die jährlichen Folgekosten werden aus politischer Sicht vom Gemeinderat als verantwortlich und tragbar beurteilt.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Aufgrund des Fortschritts des Planungsstandes wurde ersichtlich, dass ein Nachkredit notwendig wird. Vorgesehen war 70 % der Vergabesumme abzuwarten, um eine entsprechende Planungssicherheit gewährleisten zu können.



Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Bewilligung Nachkredit

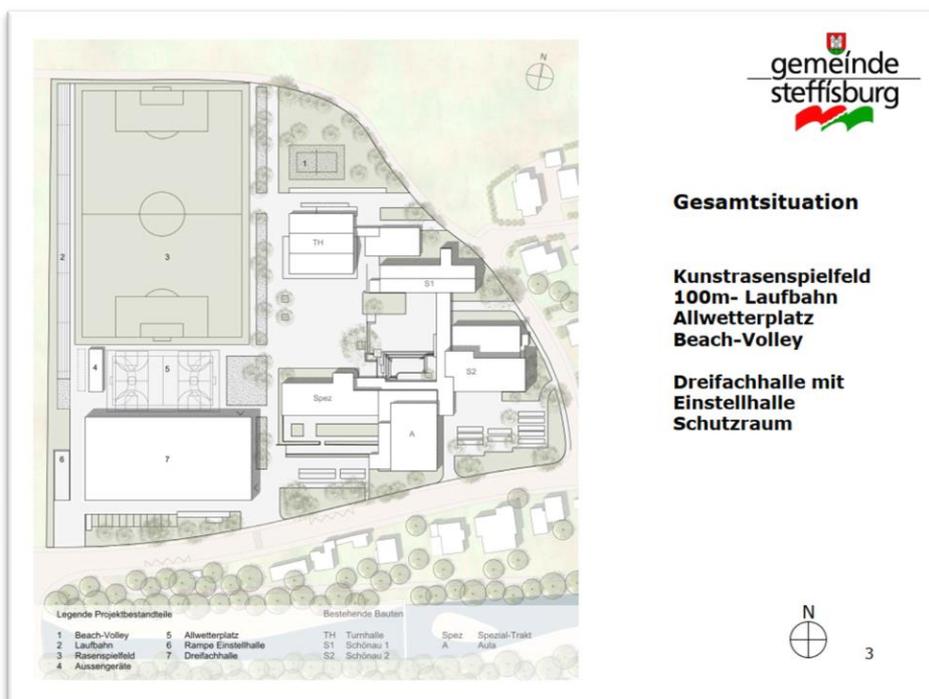
Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Termine:

14. August 2023	Gemeinderat
17. August 2023	AGPK (GR/AL)
22. August 2023	Fraktionsorientierung Info NK CHF 3,4 Mio.
25. August 2023	Grosser Gemeinderat Info NK CHF 3,4 Mio. - Freigabe Bauprojekt mit Projektänderungen - Eingabe Baugesuch - Ausschreibung durchführen
Nov. 2023 – Mai 2024	Baubewilligungsverfahren
Februar – Mai 2024	Ausschreibung 70% Vergabesumme
27. Mai 2024	GR Genehmigung NK von CHF 2,4 Mio. ZH GGR
21. Juni 2024	GRR Genehmigung Nachkredit CHF 2,4 Mio. - Def. Genehmigung Projektänderungen

2

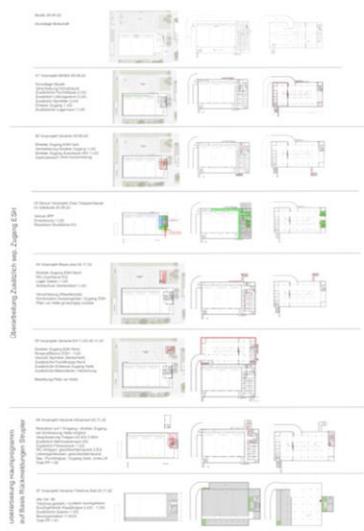


Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erklärt aufgrund der vorstehenden sowie den nachstehenden Folien die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Abstimmungsprojekt 2022. Diesbezüglich verweist er auf den Punkt "Beurteilung Sachverhaltsänderung der Abteilung Hochbau/Planung" im Bericht. Die Abteilung Hochbau/Planung beurteilt die Sachverhaltsänderung mit Überzeugung abschliessend als unwesentlich. Bei markanten Veränderungen hätte das Projekt nochmals dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Auf die Frage der AGPK wie viel Kultur in der neuen Anlage noch möglich ist, kann festgehalten werden, dass dieses Anliegen erfüllt werden kann (Mehrzweckraum, Küche, Anbau Zelt, Erschliessung, etc.).

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Information / Orientierung GGR August 2023

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Abstimmungsprojekt (Studie) 2022

Weiterentwicklung + Variantenstudien 2022-2023

Stand Vorprojekt 2023

4

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

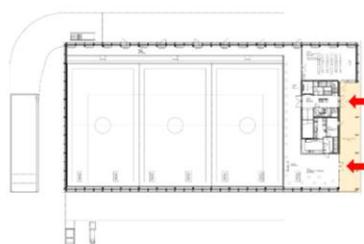
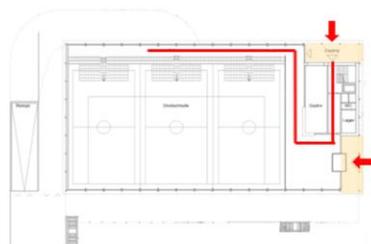
Information / Orientierung GGR August 2023

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Abstimmungsprojekt 2022

Bauprojekt 2023



Erdgeschoss

5

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

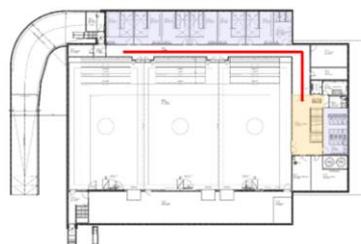
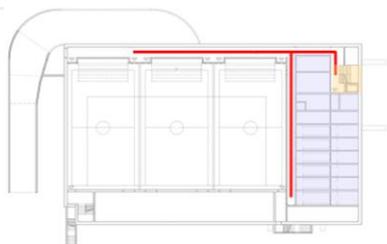
Information / Orientierung GGR August 2023

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Abstimmungsprojekt 2022

Bauprojekt 2023



Untergeschoss

6

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

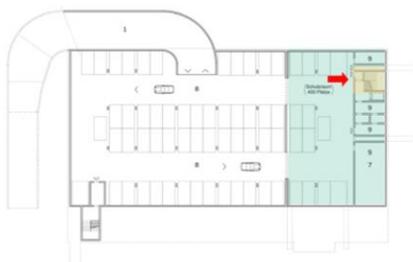
Information / Orientierung GGR August 2023

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Abstimmungsprojekt 2022

Bauprojekt 2023



2. Untergeschoss

7



Abstimmungsprojekt 2022



Bauprojekt 2023

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Information / Orientierung GGR August 2023

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024

	Bewilligt	Info GGR 23.08.2023
Total Kredit	20'940'000	25'000'000
Photovoltaikanlage		0
Total erforderlicher Kredit neu		25'000'000
Mehrkosten gegenüber Kreditbeschluss		4'060'000
davon Mehrkosten gebunden MWST		70'000
davon Mehrkosten nachgewiesene Teuerung		610'000
erforderlicher Nachkredit neu		3'380'000
Kreditkompetenz GR (10 %)		2'094'000

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау

Bewilligung Nachkredit 2024

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



	Bewilligt	Info GGR 23.08.2023	KV 02.05.2024	
Total Kredit	20'940'000	25'000'000	23'650'000	
Photovoltaikanlage		0	350'000	ganzes Dach / Pflichtanteil 160'000
Total erforderlicher Kredit neu		25'000'000	24'000'000	
Mehrkosten gegenüber Kreditbeschluss		4'060'000	3'060'000	
davon Mehrkosten gebunden MWST		70'000	69'000	gebunden
davon Mehrkosten nachgewiesene Teuerung		610'000	606'000	gebunden
erforderlicher Nachkredit neu		3'380'000	2'385'000	
Kreditkompetenz GR (10 %)		2'094'000	2'094'000	

10

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау

Bewilligung Nachkredit 2024

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



	Bewilligt 25.09.2022 Abstimmung	KV 02.05.2024	
0 Grundstück	175'000	175'000	0
1 Vorbereitungsarbeiten	230'000	309'000	79'000 Nagelwand Baugrube
2 Gebäude	11'940'000	14'055'000	2'115'000 Projekt-Verbesserungen, Genauigkeit, Teuerung
3 Betriebsseinrichtungen	630'000	1'128'000	498'000 Unterhalts- und Sportgeräte, Sprinkler, Ausstattung SR
4 Umgebung	3'280'000	2'230'000	-1'050'000 Genauigkeit Erdarbeiten, Teuerung
5 Baunebenkosten	345'000	563'000	218'000 Gebühren Anschlüsse (Fernwärme)
6 Gesamtplanungskosten	4'230'000	4'511'000	281'000 Zus. Projektvarianten und Spezialisten
7 Reserve	0	532'000	532'000 Neu
9 Ausstattungen	110'000	147'000	37'000 Genauigkeit, Teuerung
Total Kredit	20'940'000	23'650'000	
Photovoltaikanlage		350'000	ganzes Dach / Min. Pflichtanteil 160'000
Total erforderlicher Kredit neu		24'000'000	
Mehrkosten gegenüber Kreditbeschluss		3'060'000	
davon Mehrkosten gebunden MWST		69'000	gebunden
davon Mehrkosten nachgewiesene Teuerung		606'000	gebunden
erforderlicher Nachkredit neu		2'385'000	
Kreditkompetenz GR (10 %)		2'094'000	

11

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Bewilligung Nachkredit 2024

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Photo-Voltaik über ganzes Dach

PV 1'500 m²

225'000 kWh/a = (20-25 EFH inkl. WP)

NetZulg erstellt PV-Anlage
Ganzes Dach +/- CHF 350'000



12

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Bewilligung Nachkredit 2024

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Photo-Voltaik über ganzes Dach

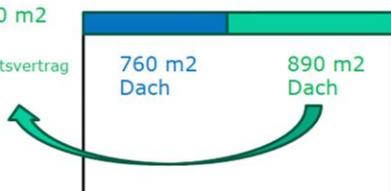
PV 1'500 m²

225'000 kWh/a = (20-25 EFH inkl. WP)

Investitionsanteil Gemeinde
(120 kWp) CHF ca.160'000
Eigentum Gemeinde

Investitionsanteil NetZulg
(140 kWp) CHF ca.190'000
Eigentum NetZulg

Dachmiete 890 m²
an EWG
LOI + Dienstbarkeitsvertrag



13

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert vorstehend die Investitionsanteile der Gemeinde Steffisburg und der NetZulg AG bezüglich Photovoltaik. Die Preise für eine Photovoltaikanlage variieren sehr stark. Aus diesem Grund wird momentan noch keine verbindliche Offerte eingeholt, sondern erst, wenn es um die Realisierung geht, soll um ein konkretes Angebot bei der NetZulg AG angefragt werden.

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Bewilligung Nachkredit 2024

Grosser Gemeinderat 21. Juni 2024



Termine:

21. Juni 2024	GGR Gen. Nachkredit CHF 2,4 Mio.
24. Juni 2024	Baubeginn mit Kanalisationssanierungen
05. August 2024	Baubeginn SKSA
2024 – 2026	Bauzeit 2 Jahre <i>- Periodische Berichterstattung / Homepage</i>
August 2026	Inbetriebnahme

14

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert die vorstehende, weitere Terminplanung. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder den Nachkredit geprüft. Die AGPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

Eintreten

Hans-Rudolf Marti gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Marina Baumann gibt im Namen der SP/Grüne-Fraktion das Eintreten bekannt und wird in der Detailbehandlung des Geschäfts einen entsprechenden Antrag stellen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Yanick Ottmann meldet sich namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Sie steht weiterhin voll und ganz hinter diesem Projekt und freut sich, dass die Bagger in den Startlöchern stehen. Sie dankt für die Transparenz, welche schon letzten Sommer erfahren werden durfte. Es ist künftig darauf zu achten, dass bei anderen Volksabstimmungen, beziehungsweise bei bewilligten Projekten, keine Nachkredite notwendig werden. Die Projektplanungen sind daher stets verbindlich zu gestalten. Die nachträglichen Anpassungen sind jedoch verständlich und sinnvoll. Daher wird die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion den Nachkredit bewilligen. Als persönliche Notiz hebt er hervor, dass es ihm als Bürger von Steffisburg, als Sportinteressierter und Sportler, wirklich Freude macht, dass diese Investition endlich getätigt und der Bevölkerung etwas gezeigt werden kann. Gemäss Aussage des Gemeinderates sollen bekanntlich Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Hans-Rudolf Marti meldet sich im Namen der SVP-Fraktion zu Wort. Auf die Kritik von Yanick Ottmann bezüglich Planung muss er ihm etwas widerreden. In dieser Sache ist der Grosse Gemeinderat zum Teil selber schuld. Denn die Fraktionen forderten, die anfänglichen Projektkosten von 30 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken zu reduzieren, was logischerweise viele Änderungen mit sich brachte. Während dieser Jahre ist auch die Bauteuerung zu berücksichtigen. Zudem ist immer nur vom Sport die Rede. Er betont, dass auch die Schule von dieser Anlage profitieren kann. Es ist erfreulich, dass die Verantwortlichen dieses Projekt so weit nach unten korrigieren konnten, vor allem ist die Einsparung bei der Umgebung von über einer Million Franken bemerkenswert. Was ihn stört, sind die zusätzlichen Gesamtplanungskosten von CHF 281'000.00. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Marina Baumann teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass auch für sie das Herz für den Sport schlägt. Sie hebt die vielen freiwillig engagierten Personen in den Steffisburger Vereinen und im Schulsport hervor, was sie sehr zu schätzen weiss. Die Gemeinde Steffisburg ist stetig am Wachsen. Folglich muss die Infrastruktur entsprechend angepasst werden. Sie ist erfreut, dass dieses Projekt schon so weit fortgeschritten ist. Die SP/Grüne-Fraktion wird diesen Nachkredit bewilligen. Auch sollte nicht vergessen werden, dass der TV Steffisburg mit seiner Handballmannschaft immer noch im Exil ist. Es wäre schön, wenn dieser bald zurückkommen und die Matches wieder hier in Steffisburg austragen kann. Sie dankt Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, für die Präsentation sowie für die damalige Vorinformation, dass ein Nachkredit unumgänglich wird. Was die SP/Grüne-Fraktion vor allem diskutierte, ist die geplante Photovoltaikanlage. Diese wird im Antrag des Gemeinderates auf Seite 13 so dargestellt, dass diese nicht definitiv ausgeführt werden muss. Das kantonale Minimum wird selbstverständlich realisiert, weil es sich dabei um den Pflichtteil handelt. Aus diesem Grund stellt die SP/Grüne-Fraktion folgenden Antrag:

Auf dem Dach der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau ist eine grossflächige Photovoltaikanlage zu realisieren. Sollte keine Zusammenarbeit mit Dritten zustande kommen, verpflichtet sich die Gemeinde, die ganze Anlage in Eigenregie auszuführen. Eine Reduktion auf den Pflichtanteil gemäss Energiegesetzgebung ist ausgeschlossen.

Wer schliesslich dieses Projekt realisiert, spielt für die SP/Grüne-Fraktion keine Rolle, da entsprechende Fachleute am Werk sind. Es ist ihr wichtig, dass nach der Beendigung der Bauzeit eine grossflächige Photovoltaikanlage auf der Turnhalle der neuen Anlage vorhanden ist und nicht im schlechtesten Fall nur das kantonale Minimum. Sie bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SP/Grüne Fraktion zu unterstützen.

Diskussion zum vorstehenden Antrag der SP/Grüne-Fraktion

Hans-Rudolf Marti (SVP) meldet sich zu Wort und verlangt einen Sitzungsunterbruch von 5 Min.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von 5 Min.

Mehrheitlich stimmt das Parlament einem Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zu.

Nach dem Sitzungsunterbruch steht die Diskussion zum Antrag der SP/Grüne-Fraktion offen.

Patrick Bachmann sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie den Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion als gut befindet. Es ist einzig zu überlegen, wie die Definition "grossflächig" zu bestimmen ist, das heisst mit wie viele Quadratmeter der Dachfläche mit Photovoltaik ausgestattet sein müssen. Die EVP/EDU-Fraktion stellt daher die Frage, ob der Begriff "grossflächig" nicht konkret definiert werden müsste.

Philip Schüpbach teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass dieser Antrag grundsätzlich nicht nötig wäre. Die Fraktion spricht sich klar für eine grossflächige Photovoltaikanlage aus. Bestimmt hat die NetZulg AG ein grosses Interesse an dieser Dachfläche. Der Anteil der NetZulg AG ist nicht riesig. Die maximale Ausschöpfung der PV-Anlage ist sicher Sache der Experten. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion zustimmen. Der Antrag könnte aus ihrer Sicht auch zurückgezogen werden, da die Angelegenheit genug definiert und das Interesse gross ist, dass die Anlage gebaut wird.

Simon Habegger (EDU) findet den Antrag der SP/Grüne-Fraktion spannend. Geht es darum, möglichst viel Strom zu generieren oder möglichst die ganze Fläche besetzt zu haben? Oder beides? Es ist möglich, die ganze Fläche zu besetzen, sich aber nicht für die beste Qualität der Leistungsmodule zu entscheiden. Somit wäre zwar die ganze Dachfläche besetzt, jedoch die Ausbeute nicht optimal. Diese Variante würde auch nicht so viel kosten. Man könnte ebenso eine weniger grosse Dachfläche mit qualitativ besseren Modulen eindecken. Seiner Meinung nach sollte in jeder Hinsicht das Maximum realisiert werden.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass auf dem Sporthallendach die maximale Stromerzeugung erreicht werden soll. Daher ist der Antrag der SP/Grüne-Fraktion eigentlich nicht notwendig. Es kann trotzdem darüber abgestimmt werden.

Abstimmung über folgenden Antrag der SP/Grüne-Fraktion:

Auf dem Dach der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau ist eine grossflächige Photovoltaikanlage zu realisieren. Sollte keine Zusammenarbeit mit Dritten zustande kommen, verpflichtet sich die Gemeinde, die ganze Anlage in Eigenregie auszuführen. Eine Reduktion auf den Pflichtanteil gemäss Energiegesetzgebung ist ausgeschlossen.

Mit 21 zu 5 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Dieser wird als neue Ziffer 4 in den Beschluss aufgenommen.

Nach dieser Abstimmung wird die Diskussion weitergeführt.

Monika Brandenburg (FDP) freut sich über den Bau der Anlage. Es handelt sich dabei um eine teure Gelegenheit. Das Parlament wurde glücklicherweise vorzeitig informiert, dass ein Nachkredit nötig wird. Dieser Nachkredit ist zu bewilligen, damit das Projekt nun realisiert werden kann. Jedoch lösen die Planungskosten bei ihr ein Unbehagen aus. Es handelt sich dabei um rund 19 % des Gesamtprojekts. Das heisst, dass rund ein Fünftel nur für die Planung ausgegeben wird. Diese Zahl findet sie gigantisch und manchmal wohl auch nicht gerechtfertigt. Von den externen Planern hätte sie mehr erwartet. Diesem Umstand sollte künftig mehr Rechnung getragen werden.

Thomas Rothacher (FDP) erinnert an die durchgeführte Analyse. Primär wird diese Anlage für die Schulen gebaut und nicht vorwiegend für die Vereine, welche jedoch davon profitieren können. Normalerweise bewegen sich die Planungskosten in der Grössenordnung von 10 – 15 %. Hier hat er der Verdacht, dass es sich um ein nicht alltägliches Grossprojekt handelt und dabei das eine oder andere Missverständnis entstanden ist. Deshalb weist er darauf hin, dass es andere Instanzen geben würde, welche sich gewöhnt sind, solche Projekte zu planen und zu realisieren. Es konnten viele Lehren daraus gezogen werden. Ihm als Laie erschliesst sich auch nicht, weshalb die Projektanpassungen (Eingangsbereich, Dusche, WC, Schutzraum) erst am Schluss bemerkt und sinnvoller gestaltet werden. Ein Planer sollte dies früher bemerken. Er ist überzeugt, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und ist froh, dass die Realisierung bald erfolgen wird.

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass er wegen offenen Fragen zu diesem Projekt bei Stefan Stadler war. Er hat dazu gute Informationen erhalten. Die Verantwortlichen haben gute und grosse Arbeit geleistet. Er bemerkt, dass es die Aufgabe von Christian Gerber ist, den Planern "auf die Finger zu klopfen".

Simon Habegger (EDU) meldet sich zu Wort. Wenn die öffentliche Hand baut, so handelt es sich um öffentliches Geld. Wenn das Bauprojekt teurer als geplant zu stehen kommt, so holt man den entsprechenden Nachkredit. Wie gedenkt man den Leuten, welche an diesem Projekt arbeiten, auf die Finger zu schauen, damit kein weiterer Nachkredit nötig wird?

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die vorwiegend positiven Rückmeldungen. Er ist froh, dass nun endlich mit dem Bau begonnen werden kann. Er ist sich den hohen Planungskosten bewusst. Es können sicherlich einige Lehren daraus gezogen werden, um künftig die Zusammenarbeit mit Planern und Vorgehensweisen optimieren zu können.

Schlussabstimmung

Einstimmig und mit Applaus fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat aufgrund der rechtlichen Abklärungen die vorgenommenen Projektänderungen als unwesentliche Sachverhaltsänderung beurteilt. Die Projektänderungen gegenüber dem durch die Stimmberechtigten genehmigten Projekt vom 25. September 2022 werden deshalb vom Grossen Gemeinderat abschliessend genehmigt.
2. Für die Realisierung des Projekts "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" mit Projektänderungen wird ein Nachkredit von CHF 2'385'000.00 inkl. 8,1% MWST für neue Ausgaben bewilligt. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 24'000'000.00 inkl. 8,1 % MWST.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

- Zivilschutzanlage	Funktion 1620 Zivilschutz	CHF	1'607'000.00
- Halle mit Aussenanlagen	Funktion 2177 Sportanlagen	CHF	20'558'000.00
- Einstellhalle	Funktion 6155 Parkplätze	CHF	1'835'000.00

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat in Anwendung des Splittingmodells gebundene Ausgaben von CHF 675'000.00 bewilligt hat.
4. Auf dem Dach der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau ist eine grossflächige Photovoltaikanlage zu realisieren. Sollte keine Zusammenarbeit mit Dritten zustande kommen, verpflichtet sich die Gemeinde, die ganze Anlage in Eigenregie auszuführen. Eine Reduktion auf den Pflichtanteil gemäss Energiegesetzgebung ist ausgeschlossen.
5. Das Bauvorhaben und die Folgekosten werden zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die finanziellen Auswirkungen sind im Teil "Finanzielles" erläutert.
6. Das Projekt sowie die jährlichen Folgekosten werden aus politischer Sicht vom Gemeinderat als verantwortlich und tragbar beurteilt.

7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

2024-32 Postulat der SP-Fraktion betr. "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass Thun-Nord" (2008/22); Abschreibung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord" (2008/22) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse gewährleistet werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Für den Schulweg entlang der Stockhornstrasse steht zwischen dem Stucki-Kreisel und der Einmündung Schulstrasse seit 2015 der gemeinsame Fuss-/Radweg zur Verfügung. Die Abteilung Sicherheit hat die entsprechende gemeinsame Nutzung nach einem Beschluss der Sicherheitskommission umgesetzt. Die gemeinsame Nutzung funktioniert seither gut. Es sind keine Unfälle mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf diesem Abschnitt bekannt. Etwas schwieriger ist die Situation zwischen der Einmündung Schulstrasse und dem Ziegeleikreisel. Dort konnte aus Platzgründen einzig in Richtung Ziegeleistrasse ein Radstreifen markiert werden.

Zudem wurde die Schwäbisstrasse Nord saniert und die Strassenoberfläche dem geltenden Temporegime Tempo 30-Zone angepasst.

In Planung ist zudem die Langsam-Verkehrsverbindung Mitte, welche ab Kreisel Stockhornstrasse eine Querverbindung zur Bahnhofstrasse/Zulgstrasse vorsieht.

Im Rahmen der örtlich gegebenen Bedingungen wurde oder wird das Mögliche zur Verkehrssicherheit umgesetzt. Das Postulat kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord" (2008/22) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Postulat anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Dieses Postulat wurde im 2008 eingereicht. Seitdem hat sich in diesem Gebiet verkehrstechnisch einiges verändert. An der Bernstrasse wurden sicherheitsrelevante Massnahmen vorgenommen sowie auch im Schwäbisquartier und an der Stockhornstrasse. Bezüglich Sicherheit der Schulwege für Schülerinnen und Schüler sowie generell für Fussgänger handelt es sich um eine Daueraufgabe der Gemeinde. Er empfiehlt daher das Postulat als erfüllt abzuschreiben, denn die Thematik bleibt nach wie vor bestehen.

Beat Messerli (SP) merkt an "was lange währt, wird endlich gut". Er bedankt sich für Stellungnahme des Gemeinderates und Matthias Döring für die Erläuterungen. Die SP/Grüne-Fraktion ist mit dem jetzigen Stand zufrieden, da zwischenzeitlich entsprechende Massnahmen umgesetzt wurden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. Juni 2024

Sie wird die Thematik künftig im Auge behalten. Diese wird sicherlich zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen und wenn nötig, wird die SP/Grüne-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss dazu einreichen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Vorstosses.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord" (2008/22) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-33 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun“ (2014/04) ein.

Begehren

Der Verkehr auf den Hauptachsen Thun-Schwarzenegg und Thun-Fahrni nimmt zu. In den Stosszeiten entstehen sehr zähflüssiger Verkehr oder gar Staus. Autofahrer sind in der Regel nach vorne ausgerichtet und nehmen Velofahrende rechts neben dem Fahrzeug schlecht wahr. Velofahrende drohen, zwischen parkierten Fahrzeugen am Strassenrand und den fahrenden Autos eingeklemmt zu werden. Die EVP/EDU Fraktion ersucht den Gemeinderat, zu prüfen,

- *wie er sich beim Kanton dafür einsetzen kann, dass ab Emberg auf der Schwarzenegg-, der Oberdorf-, der Unterdorf-, der Glockenthal, der Thunstrasse sowie der Flühlistrasse gelbe Velostreifen ergänzt (Glockenthalstrasse) oder neu angebracht werden, welche den Autofahrenden ins Bewusstsein rufen, dass sie rechts Raum für den Veloverkehr lassen müssen.*
- *Ob es eine Möglichkeit gibt, auf bestehenden Quartierstrassen eine markierte, verkehrsarme Veloroute von Steffisburg Dorf bis Thun anzulegen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des Verkehrsrichtplans verfügt die Gemeinde Steffisburg über ein Konzept "Zweiradverkehr". Dieses wird periodisch überarbeitet und dient der Verwaltung als Unterstützung bei der Verbesserung bestehender oder der Planung neuer Zweiradrouten. Attraktive und vor allem sichere Verbindungen für den Zweiradverkehr sind nötig, wenn das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den Langsamverkehr gefördert werden soll.

In Bezug auf das vorliegende Postulat sind seit der Einreichung unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt worden oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium:

- Erarbeitung Verkehrsrichtplan

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde ebenfalls ein Richtplan Verkehr erarbeitet. Dieser enthält verschiedene Massnahmenblätter, so auch zum Thema Veloverkehr:

- V1: Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz
- V2: Neue Fuss- und Veloverbindung Mitte
- V3: Veloparkierung

Diese Massnahmenblätter bilden die Grundlage für die künftig zu treffenden Massnahmen im Bereich Veloverkehr.

- Sanierung Oberbau Thunstrasse

Die Thunstrasse ist eine wichtige Veloverbindung für den Pendlerverkehr zwischen Steffisburg und Thun. Dies ist auch dadurch dokumentiert, dass das Tiefbauamt des Kantons Bern als Strasseneigentümer für die Sanierung des Oberbaus dieser Strasse eigens eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat. Diese Arbeitsgruppe wurde aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, dem Gewerbe, den Leisten, des TCS, des VCS, von Pro Velo und der Verwaltung zusammengesetzt. Damit konnte eine breit abgestützte Lösung gefunden und im Jahr 2022 umgesetzt werden. Durch ein Monitoring konnte bestätigt werden, dass sich die Strassenraumgestaltung mit einem in der Mitte markierten Mehrzweckstreifen grundsätzlich bewährt.

- Langsamverkehrsverbindung Mitte

Am 13. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Linienführung für die Fuss- und Veloverbindung Mitte genehmigt. In einem nächsten Schritt ist das Konzept mit einem Projekt zu entwickeln, welches in absehbarer Zeit in Etappen umgesetzt werden kann. Das Ziel ist, ein Wegnetz auszubauen, welches die Ortsteile gut miteinander verbindet, an den Raum Thun-Zentrum anschliesst und dabei möglichst weit weg von stark befahrenen Strassen verläuft. Aktuell werden dazu die Grundlagen für die Ausarbeitung eines Vorprojekts erstellt. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Finanzplan in den Jahren 2024/2025 (Planungsarbeiten) und 2026 (Bauarbeiten) eingestellt.

- Ortsdurchfahrt Steffisburg

Die Gemeinde Steffisburg ist in verschiedenen Projekten (Sanierung Oberdorf- und Unterdorfstrasse, Frage von Tempo 30) in stetem und gutem Kontakt mit dem Oberingenieurkreis I. Gerade weil die Hauptachsen durch Steffisburg Kantonsstrassen sind, ist die Koordination der Projekte sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht enorm wichtig.

Unter anderem das vorliegende Postulat hat den Anstoss zu zahlreichen Massnahmen gegeben. Zudem sind aktuell weitere Vorstösse mit gleichem oder ähnlichem Inhalt eingereicht worden. Der erarbeitete Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich, d.h. er verpflichtet den Gemeinderat dazu, die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen und die angestrebten Ziele zu erreichen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg nach Thun" (2014/04) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Seit der Einreichung des Postulats hat sich einiges verändert. Gewisse Punkte zu dieser Thematik befinden sich nach wie vor in Planung und konnten daher noch nicht umgesetzt werden. Diesbezüglich verweist er auf den in der Ortsplanung beschlossenen Verkehrsrichtplan. Dieser beinhaltet unter anderem alternatives, sicheres Velofahren. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits viel unternommen und umgesetzt wurde, sich in Planung befindet oder in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) dankt für die Stellungnahme des Gemeinderates. Sichere Veloverbindungen sind ihm ein grosses Anliegen. Es sind nun zehn Jahre vergangen, bis dass dieses wichtige Begehren zur Sprache kommt. An der letzten GGR-Sitzung wurde darüber diskutiert, Velowege von Steffisburg nach Thun zu definieren. Somit ist diese Thematik seit längerem aktuell. Es wird an Lösungen gearbeitet. Mit dem Verkehrsrichtplan können jedoch nicht alle Probleme behoben werden. Er kann der Abschreibung des Postulats als erfüllt zustimmen.

Thomas Rothacher (FDP) schätzt, dass Matthias Döring sich diesen älteren hängigen parlamentarischen Vorstössen annimmt. Er verweist auf das Postulatsbegehren wie folgt:

- *wie er sich beim Kanton dafür einsetzen kann, dass ab Emberg auf der Schwarzenegg-, der Oberdorf-, der Unterdorf-, der Glockenthal, der Thunstrasse sowie der Flühlistrasse gelbe Velostreifen ergänzt (Glockenthalstrasse) oder neu angebracht werden, welche den Autofahrenden ins Bewusstsein rufen, dass sie rechts Raum für den Veloverkehr lassen müssen.*
- *Ob es eine Möglichkeit gibt, auf bestehenden Quartierstrassen eine markierte, verkehrsarme Velo-route von Steffisburg Dorf bis Thun anzulegen.*

Er ist schon etwas bedrückt, dass es zehn Jahre dauerte, um zwei relativ einfache Fragen zu beantworten. Wenn in dieser Art weitergemacht wird, muss der Grosse Gemeinderat künftig keine parlamentarischen Vorstösse mehr einreichen. Er möchte deshalb die Gemeindeverwaltung dazu motivieren, künftig parlamentarische Vorstösse rascher zu beantworten. Er wird der Abschreibung des Postulates als erfüllt zustimmen.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zu den vorangehenden Voten Stellung. Wer bereits in einer Begleitgruppe mitgearbeitet hat, weiss, dass sich die Prozesse in die Länge ziehen können. Es braucht Geduld, bis alle Anliegen sowie Begehren geprüft und abgeklärt worden sind. Er konnte es selbst einmal feststellen und war über die vielen verschiedenen Interessen erstaunt. Zudem braucht es eine entsprechende Überzeugungsarbeit, um damit Einsicht gewinnen zu können. Hinzu kommt, dass in dieser Angelegenheit der Kanton involviert ist, was das Ganze weiter verzögerte. Gerne nimmt er die Anregung von Thomas Rothacher (FDP) entgegen. Es ist sicherlich das Ziel, die parlamentarischen Vorstösse speditiv abzarbeiten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg nach Thun" (2014/04) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-34 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registrierung

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

- 34.1 Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10)

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, ein strukturiertes Risikomanagement einzuführen, um mögliche Risiken proaktiv anzugehen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde besser zu gewährleisten.

Bis Ende Quartal 01/2025 soll das Risikomanagement-Konzept erarbeitet und dem GR/GGR vorgestellt, sowie der Mehrwert aufgezeigt werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, beginnend mit der Identifikation der Schlüsselrisiken.

Begründung:

Unsere Gemeinde verfügt derzeit nicht über ein systematisches Risikomanagement. Ein kontinuierliches Riskmanagement stärkt und unterstützt und ermöglicht eine aktive Gestaltung der Zukunft. Es unterstützt somit die Gemeinde und die Abteilungen beim frühzeitigen Erkennen von Risiken (Frühwarnsystem) und der Planung der damit nötigen Massnahmen (auch bei grösseren Projekten), ebenso ist es ein gutes Informations- und Entscheidungsinstrument für den GR und GGR.

Ziel:

Die Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten eine nachhaltige Risikokultur etablieren und die Gemeinde auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten und unterstützen.

Angedachte Massnahmen:

- Erstellung eines Risikokatalogs:
 - Identifikation und Dokumentation der Risiken, die unsere Gemeinde betreffen (z. B. finanzielle Risiken, personelle Engpässe, technische Herausforderungen, Unterhalts- und Investitionsbedarf an Gebäuden, Projekte etc).
- Risikobewertung und Implementierung einer Risk-Map (Risikomatrix):
 - Quantitative und qualitative Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass.
 - Priorisierung der wichtigsten Risiken
- Massnahmenplanung:
 - Ableitung und Ergreifung konkreter Massnahmen zur Risikoreduktion der wichtigsten Risiken.
 - Festlegung von Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen.
- Überwachung und Reporting:
 - Regelmässige Überprüfung der Risiken und Fortschritte bei der Umsetzung der Massnahmen.
 - Regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat und den GGR.

Wir bitten den Gemeinderat, diesen Vorstoss zu prüfen, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem GGR vorzulegen.

Erstunterzeichnerin Monika Brandenberg (FDP) nimmt ergänzend Stellung und sagt, dass es sich bei dem Riskmanagement um ein wichtiges und zeitgemässes Instrument handelt. Es unterstützt die Betroffenen, besser planen zu können, Gefahren und Risiken rechtzeitig zu erkennen und auch nicht zuletzt die Finanzen im Überblick zu behalten. Heute hat das Parlament beispielsweise ein Geschäft bezüglich Sanierung von Beleuchtungsinstallationen behandelt. Dieses Geschäft hätte schon längst in Angriff genommen werden sollen. Andere ad hoc Projekte wurden oft vorangestellt, wobei die anderen immer weggeschoben und in Vergessenheit geraten sind. Das wäre mit einem kontinuierlichen Riskmanagement wohl nicht passiert. Sie weiss wovon die Rede ist, weil sie selber in einem Riskmanagement gearbeitet hat. Es wäre wichtig, wenn die Gemeinde Steffisburg über ein solches Riskmanagement verfügen würde, auch für die geplanten Projekte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass ein solches Management nötig ist und einen Mehrwert für die Gemeinde darstellt. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Aufwandtiger wie viele immer das Gefühl haben. Bei Projekten wäre die Einführung dieses Systems sehr hilfreich. Damit würden die Projektleitenden entsprechende Risiken früh erkennen. Als konkretes Beispiel nennt sie die Sporthalle, wo eine Kostenexplosion festgestellt werden musste.

2024-35 Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024 pendent:

12.2 Fussballplätze; LED-Lampen zur Beleuchtung von Fussballplätzen; Möglichkeit zur Einholung von Beiträgen SFV

Stefan Schwarz (SVP) verweist auf die Medienmitteilung des Schweizerischen Fussballverbandes von vergangendem Dienstag. Der Verband beabsichtigt, LED-Lampen auf den Fussballplätzen finanziell zu unterstützen. Es handelt sich jedoch nicht um grosse Beträge. Er fragt, ob vorgesehen ist, diese Beträge abzuholen. Es geht um die Beleuchtungsanlagen auf den Fussballfeldern. Der Fussballverband würde sich pro Birne mit CHF 150.00 beteiligen. Beim Fussballfeld in der Zelg ist anscheinend vorgesehen, die Beleuchtung zu ersetzen. Er macht darauf aufmerksam, beim Auswechseln oder Neubau von Beleuchtungsanlagen, von dieser finanziellen Unterstützung des Fussballverbandes Gebrauch zu machen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur vorstehenden Anfrage Stellung. Er bestätigt, dass beim Sportplatz Zelg die Beleuchtung erneuert wird. In diesem Fall richtet der Sportfonds des Kantons Bern einen entsprechenden Beitrag an die Installation aus und nicht der Schweizerische Fussballverband. Grundsätzlich werden bei solchen Vorhaben sämtliche potenzielle Quellen angeschrieben, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Der Schweizerische Fussballverband zahlt in der Regel nur Beiträge an Clubs aus. Gemeinden hingegen werden nicht finanziell unterstützt.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

35.1 Persönliche Erklärung Hans-Rudolf Marti (SVP); Zustand Schulhäuser/Schul-, Kultur- und Sportanlage/Jungbürgerfeier

Hans-Rudolf Marti (SVP) merkt zur Aussage von Marco Beger (FDP) an, dass der Zustand der Schulliegenschaften vielleicht schlecht, jedoch sicherlich nicht skandalös ist.

Ihn freut es, dass sein Postulat auf offene Ohren gestossen ist und die Schul-, Kultur- und Sportanlage mit gemeindeeigenem Holz gebaut wird.

Bezüglich der Jungbürgerfeier drückt er ebenso seine Freude aus. In den vorangehenden Jahren nahmen durchschnittlich rund 25 Jungbürgerinnen und Jungbürger teil, notabene bei durchschnittlich 125 eingeladenen Jugendlichen. An der diesjährigen Jungbürgerfeier nahmen 51 Jugendliche teil. Die Feier hat ihm sehr gefallen und er betont, dass die Jugendlichen ordentlich gekleidet waren und sie sich äusserst anständig verhalten haben.

35.2 Nutzung Aussenplatz Sportanlage Musterplatz als Pausenplatz während Neubauarbeiten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Marina Baumann (SP) nimmt Bezug auf eine Information an die Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen bezüglich des Baustellenbetriebs. Während der Bauzeit der Sporthalle wird sich der kleine Pausenplatz der Schulanlage Schönau nochmals verkleinern. Sie geht davon aus, dass die Parkplätze zwischen den Gebäuden weiterhin benutzt werden können. Es wurde bereits eine Absperrung angebracht, jedoch werden dort nach wie vor Autos parkiert. Es ist ihr ein Anliegen, den 5. und 6. Klässlern, ihrer Meinung nach würde es fünf Klassen betreffen, eine längere Pausenzeit zu gewähren, damit sie die grosse Pause auf dem Areal bei der Musterplatzhalle verbringen könnten.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 23. August 2024 Stellung nehmen.

35.3 Bautätigkeiten bezüglich Schul-, Kultur- und Sportanlage; Information an Anwohnende

Ernst Eggenberger (EVP) teilt mit, dass er die Information bezüglich Bauarbeiten der Dreifachhalle über die Schule ebenso erhalten hat. Als betroffener Anwohner hat er jedoch noch keine entsprechenden Informationen bezüglich Zufahrt etc. erhalten.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung nimmt zu dieser Anfrage Stellung. Er erklärt, dass es vom Ablauf her die Absicht war, zuerst den Nachkredit vom Grossen Gemeinderat bewilligen zu lassen und erst anschliessend die Anwohnenden entsprechend zu informieren.

35.4 Verkehrssicherheit/Verkehrsschilder Gummweg

Patrick Bachmann (EVP) macht auf ein Strassenschild auf dem Gummweg aufmerksam. Dort hat es schon mehrere Unfälle gegeben, unter anderem auch einen tödlichen. Er fragt, ob bereits Überlegungen in Betracht gezogen wurden, dieses Schild zu entfernen oder eine andere Signalisation anzubringen?

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 23. August 2024 Stellung nehmen. Nach dem Todesfall wurde über dieses Schild diskutiert und der Standort dieser Signalisation wurde geprüft. Das Fahrverhalten des Lenkers hat dazu geführt, dass er von der anderen Seite her in dieses Schild gefahren ist.

2024-36 Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

36.1 GGR-Ausflug 6. September 2024

Beatrice Feuz macht die GGR-Mitglieder darauf aufmerksam, dass heute die Anmeldefrist für den GGR-Ausflug endet. Die An- und Abmeldungen können Marianne Neuhaus mitgeteilt werden.

36.2 Verabschiedungen

Ursula Jakob (EVP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2024 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2016 wirkte sie als Vertreterin der EVP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Ursula Jakob (EVP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents. Patrick Bachmann übergibt ihr im Namen der EVP/EDU-Fraktion einen Blumenstrauss sowie ein Präsent. Er dankt ihr ebenso für ihr langjähriges Mitmachen im Grossen Gemeinderat und richtet wertschätzende Abschiedsworte an sie.

Ursula Jakob (EVP) dankt der Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Die unterschiedlichen Meinungen und der positive Austausch hat sie sehr geschätzt. Ebenso dankt sie ihrer Fraktion für die Geschenke und würdigt die stets gute Zusammenarbeit auch über die Parteigrenzen hinaus.

Ursula Schiffmann (Grüne) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2024 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2023 wirkte sie als Vertreterin der EVP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Ursula Schiffmann (Grüne) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents. Ebenso bedankt sich die SP/Grüne-Fraktion mit einem Präsent bei Ursula Schiffmann und würdigt ebenso ihr Mitwirken.

Ursula Schiffmann (Grüne) dankt der Vorsitzenden für das Präsent und wünscht den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates alles Gute für die Zukunft. Der gute Austausch hat sie während dieser Zeit geschätzt. Sie hat ein grösseres Engagement bei Claro Fairtrade erhalten und wird künftig dort ihre Kräfte und ihre Werte konzentriert einsetzen. Zudem kann sie in diesem Bereich ihre grünen Anliegen besser einbringen.

36.3 Gemeinsames Essen im Höchhus - Generationentandem UND

Heute Abend findet das gemeinsame Essen nach den GGR-Sitzungen im Höchhus statt (Pizza).

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024

Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Lena Ramseier

Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach